

## Fragestunde im Deutschen Bundestag, 19.02.2014

**Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn, DIE LINKE (Drucksache 18/527, Frage 43):**

*Inwieweit kann die Bundesregierung den vom Deutschen Olympischen Sportbund, DOSB, auf der Grundlage einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie berechneten Sanierungsbedarf bei Sportstätten in Höhe von 42 Milliarden Euro bestätigen (siehe „42 Milliarden Euro Sanierungsbedarf“, Offenbach-Post vom 22. Januar 2014), und was plant die Bundesregierung als ihren Beitrag, um diesen Sanierungsstau innerhalb der 18. Wahlperiode zu reduzieren?*

Zunächst ist unzutreffend, dass im Gutachten „Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto“ für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Sanierungsbedarf bei Sportstätten in Höhe von 42 Milliarden Euro ausgewiesen wurde.

Der vom Deutschen Olympischen Sportbund, DOSB, bezifferte Sanierungsbedarf von 42 Milliarden Euro ist bekannt. Der dort genannte Sanierungsbedarf betrifft im Wesentlichen den Breitensport und ist damit den Ländern und Kommunen zuzuordnen. Eine Bundeszuständigkeit besteht nur für den Spitzensport.

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist Teilbereich des Sportförderprogramms der Bundesregierung. Im Vordergrund der Förderung steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen Verbände. Ein besonderer Sanierungsbedarf für Sportstätten für den Spitzensport ist nicht erkennbar. Die derzeit in Deutschland vorhandenen Sportstätten für den Spitzensport befinden sich vielmehr in einem guten Zustand und werden den Erwartungen und Anforderungen im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfbedingungen der einzelnen Sportarten gerecht. Weder der DOSB noch die Sportfachverbände haben in der Vergangenheit dargelegt, dass Trainingsmaßnahmen aufgrund fehlender oder mangelhafter Sportstätten für den Spitzensport nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Demzufolge spricht auch der Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode vom Erhalt einer attraktiven, ausgewogenen und bedarfsorientierten Infrastruktur für den Spitzensport.